

Die Untertanen des Amtes Heringen/Helme in der Frühen Neuzeit

S C H R I F T E N R E I H E D E R S T I F T U N G S T O Y E

Band 65

SCHRIFTENREIHE DER STIFTUNG STOYE

Band 65

**Jochen Steinecke**

**Die Untertanen  
des Amtes Heringen/Helme  
in der Frühen Neuzeit**

**Die Amtsuntertanen in der Stadt Heringen und  
in den Amtsdörfern Auleben, Bielen, Görsbach,  
Hain, Hamma, Leimbach, Steinbrücken,  
Sundhausen, Uthleben und Windehausen  
vom 16. bis ins 18./19. Jahrhundert**

**A – L**

2017

MARBURG AN DER LAHN

Schriftleitung:  
Günter Kriependorf

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie.

Marburg/Lahn: Stiftung Stoye 2017  
(Schriftenreihe der Stiftung Stoye; Bd. 65)  
ISBN 978-937230-29-0

© 2017 Stiftung Stoye, Marburg/Lahn  
c/o Vorstand Steffen Iffland  
Bochumer Str. 157, 99734 Nordhausen

Layout: Edith Mocker  
Druck: druckhaus köthen GmbH & Co. KG  
ISBN 978-937230-29-0

Alle Rechte liegen bei dem Herausgeber & dem Verlag.  
Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form  
(Druck oder einem anderem Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Inhaltsverzeichnis

*Wegen des beträchtlichen Umfangs der vorliegenden Arbeit wurde sie auf zwei Bände aufgeteilt, deren erster die Vorbemerkungen und Personendatensätze von A bis L und der zweite deren Fortsetzung von M bis Z sowie die Verzeichnisse und Register enthält.*

	Seite
<b>Band 65</b>	
Vorbemerkungen .....	6
Zur Region .....	6
Zu den Quellen .....	7
Zur Zuverlässigkeit der Quellen .....	7
Zur zeitlichen Reichweite .....	8
Zu den Datensätzen .....	9
Alphabetisches Verzeichnis der Amtsuntertanen .....	11
A – L .....	11
<b>Band 66</b>	
Alphabetisches Verzeichnis der Amtsuntertanen .....	7
M – Z .....	7
Quellen- und Literaturverzeichnis und Abkürzungen .....	595
Quellen .....	595
Kirchenbücher .....	595
Handschriftliche Quellen .....	595
Gedruckte Quellen .....	598
Literatur .....	599
Personenregister .....	600
Ortsregister mit Familiennamen und Zeitraum .....	629
Berufe, Stand und Ämter .....	655

## Vorbemerkungen

### Zur Region

Im ländlichen mitteldeutschen Raum waren schon in der Frühen Neuzeit die Orte mit Amtssitz „Mittelzentren“ mit wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Strahlkraft in das Umland. Dies trifft erst recht zu, wenn sie Sitz eines Adelshofes, wie Heringen/Helme unter Gräfin Clara, geborene Herzogin Braunschweig-Lüneburg, waren. Aber auch größere Dörfer mit Adelssitzen und Rittergütern prägten das Umland, wie etwa Auleben in der Goldenen Aue. In Heringen und Auleben waren Besitzungen der v. Dachröden, v. Rüxleben, v. Schlotheim, v. Byla, die teilweise auch qualifizierte Arbeiter und Diener aus amtsfremden Besitzungen auf ihre hiesigen Güter zogen. Hof und Güter hatten somit eine starke Wirkung auf die regionale Mobilität der meist ländlichen und bäuerlichen Bevölkerung.

Das Amt Heringen, zu dem neben der namengebenden Stadt die Orte Auleben, Bielen, Görsbach, Hain, Hamma, Leimbach, Steinbrücken, Sundhausen Uthleben und Windehausen mit Vorwerken wie etwa Buchholz und Berrungenhöfen gehörten, war eine Verwaltungseinheit im gemeinsamen Besitz der 1710 in ein reichsunmittelbares Fürstentum umgewandelten Grafschaft Schwarzbburg-Rudolstadt und der Grafschaft Stolberg-Roßla. Bis zur Abtretung an Preußen 1815 bildete es als Amt unter der Oberherrschaft des Kurfürstentums Sachsen den räumlichen Bezugspunkt für die Einforderung landesherrlicher Abgaben und Frondienste, für Polizei, Rechtsprechung und Heeresfolge. Bis dahin durchlebten Amt, Kommunen und Einwohner einige Wechsel der Herrschaft. Für die vorliegende Arbeit ist interessant, dass seit der Leipziger Teilung im Jahre 1485 die Landeshoheit über das Amt Heringen bei der albertinischen Linie der Wettiner lag, deren Besitzungen nach der Wittenberger Kapitulation 1547 zum Kurfürstentum Sachsen erhoben wurden. Seit 1432 waren die Grafen von Schwarzbburg und die von Stolberg gemeinsam mit Stadt und Amt Heringen belehnt; letztere verpfändeten 1554 ihre Anteile an die Schwarzburger.

Graf Wilhelm I. von Schwarzbburg teilte seinen Besitz mit seinen Brüdern und behielt die Alleinherrschaft über Frankenhausen und die Ämter Heringen, Kelbra und Straußberg. 1592/1593 schließlich ging die stolbergische Hälfte der Ämter pfandweise und für Stolberg wiederkauflich in den Besitz des Grafen Wilhelm I. von Schwarzbburg über. Als dieser 1598 kinderlos verstarb, erlosch die Herrschaft Schwarzburg-Frankenhausen. Sowohl Amt wie auch Schloss Heringen gehörten seitdem zur Grafschaft Schwarzbburg-Rudolstadt, Unterherrschaft Frankenhausen. Nachdem die Grafschaft 1710 zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben wurde, erlosch die Oberhoheit des Kurfürstentums Sachsen über die Unterherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt mit Ausnahme der Ämter Kelbra und Heringen. Der stolbergische Anteil am Amt, welcher sich als Pfand bei den Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt befand, kam nach der Teilung der Grafschaft Stolberg im Jahr 1706 an die Grafschaft Stolberg-Roßla.

Im 17. Jahrhundert geriet das Schloss in Heringen mehr und mehr in Vergessenheit. Der letzte Repräsentant besuchte es 1721. Die Residenz wandelte sich in eine landwirtschaftliche Domäne um. Das Amtsdorf Leimbach wurde 1717 der benachbarten Exklave der Landdrostei Hildesheim um den Ort Ilfeld des Kurfürstentums Hannover zugeordnet.

Detaillierte Darstellungen der regionalen Geschichte des Amtsbereiches bieten insbesondere Hiller mit seiner Heringer Geschichtsschreibung, Hoces Buch zur Geschichte der

Grafschaft Hohenstein und Leopold.<sup>1</sup> Es wird allerdings ausdrücklich auf Hillers Darstellung der Geschichte der Stadt Heringen verwiesen, die zum geschichtlichen Verständnis nahezu unerlässlich ist.

## Zu den Quellen

Als der Verfasser die Einwohnerschaft der Stadt Heringen „vor dem großen Brand 1729“ rekonstruierte<sup>2</sup>, in dem viele kommunale und kirchliche Akten vernichtet wurden, zeigte sich, dass eine derartige Erfassung ohne umfassende Auswertung der Archivalien anderer Orte und unterschiedlicher Provenienz substantielle Lücken aufweist. Um diesem Mangel zu beheben, wurde hier nunmehr die gesamte Untertanenschaft des Amtes betrachtet. Von den damit erfassten fast 6400 Personendatensätzen stammen über ein Viertel allein aus nicht-kirchlichen Archiven. Sie wären bei der Beschränkung auf kirchliche Kasualien untergegangen. Die ausgewerteten Quellen sind im Anhang angeführt.

Die Erfassung der Daten erstreckte sich wegen der Fülle (und der damit verbundenen Aufwendungen) naturgemäß über einen längeren Zeitraum. Die Bestände im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt/Abt. Wernigerode sind bis Oktober 2016 bearbeitet, die in Dresden und Rudolstadt wurden in den Jahren 2011 und 2012 durchgesehen. Eine aktuelle Prüfung ergab jedoch, dass in den letzten Jahren weitere Bestände erschlossen wurden; so wurden z. B. im Landesarchiv in Magdeburg Bestände erschlossen und über die Suchmaschinen zugänglich gemacht, die vorher kaum auffindbar waren (z. B. der Bestand A19). Auch im Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt wurden Bestände erschlossen und 2013 in einem neuen Findbuch dargestellt, das hier nicht ausgewertet wurde. Jedoch war eine Cäsur unvermeidlich – die umfangreiche Arbeit hätte sonst nicht abgeschlossen werden können.

Manche der ausgewerteten Quellen werden in absehbarer Zeit nicht mehr oder für längere Zeit nicht vorgelegt werden können, da sie sich in einem kritischen Zustand befinden (etwa infolge Pilzbefalls) oder aufwendig restauriert werden. Das trifft nicht nur für die kleinen kommunalen Archive mit ihren fragwürdigen Lagerungsbedingungen zu, sondern auch für die professionellen Hauptarchive. In zwei Fällen wurde auf Privatarchive zurückgegriffen, da anders die Daten nicht gesichert werden konnten: das der Stiftung Lesser (mit ihren umfangreichen Veröffentlichungen) und das des Privatgelehrten Rainer Rasokat.

## Zur Zuverlässigkeit der Quellen

Es ist hinreichend bekannt, dass die meisten Kirchenbücher nachträglich aus Kladden in Reinschrift gebracht und aus dem Gedächtnis ergänzt wurden. Häufig genug fehlen dadurch viele Vornamen, gängig sind Formulierungen wie „Egon Kischs Jungen getauft“ oder „Müllers Töchterlein begraben“. Das gilt besonders für die Kirchenbücher im 16. und 17. Jahrhundert, bevor die klerikale Verwaltung auch in den Parochien eine strengere Ordnung durchsetzen konnte.

---

<sup>1</sup> S. Literaturverzeichnis.

<sup>2</sup> Steinecke, Jochen: Bürger und Einwohner der Stadt Heringen/Helme vor dem Brand 1729. Versuch einer Rekonstruktion. Nordhausen 2012.

Dass schon damals diesen Niederschriften wenig Glauben geschenkt wurde, zeigen die Geburtsbriefe im Amt Heringen bis ins 18. Jahrhundert, wenn solche etwa für die Lehrer- ausbildung benötigt wurden. Denn dafür war die „ehrliche Geburt“ (die eheliche Geburt von christlichen Eltern) nachzuweisen. Beglaubigte Auszüge aus Kirchenbüchern reichten weder den Innungen noch dem Amt aus, vielmehr musste das Amt, hilfsweise der Schultheiß, ein förmliches Attestat erarbeiten. Das Amt rief regelmäßig drei Zeugen aus den jeweiligen Gemeinden herbei, die nach strenger Belehrung eidlich (!) bezeugen mussten, dass sie die Eltern- und Großelternschaft bestätigen. Sie mussten dazu im Amt Heringen diesen Eid stehend, barhäuptig und mit drei zum Himmel erhobenen Fingern leisten, nachdem sie über die strafrechtlichen Folgen des Meineides belehrt waren. Fast immer wurde diese Aussage auch von ihnen unterschrieben. Die kirchliche Patenschaft zeigt sich hier fast als Farce, denn von den vom Amt Heringen berufenen Zeugen im 18. Jahrhundert konnte der Verfasser nur einen verschwindenden Anteil von Taufpaten als Zeugen vor dem Amt feststellen – obwohl die meisten von ihnen noch lebten. Deshalb wurde hier den Niederschriften des Amtes Priorität eingeräumt.

Zudem steht etwa jede siebente kirchliche Angabe entweder zu anderen Kirchenbuch- eintragungen im Widerspruch (insbesondere bei den Vornamen) oder wird durch die Amts- archivalien substanzial und meist glaubhaft korrigiert.

Unschärfen entstehen bei Akten, die kontinuierlich fortgeschrieben wurden, wie z. B. dem Erbzinsregister von Windehausen. 1600 begonnen, sind dann die Namen der ursprünglichen Eigentümer von 1600 bei späterem Eigentumswechsel durchgestrichen und durch den neuen Namen ersetzt – aber leider ohne Jahresangaben. So ist zwar ersichtlich, wer in Windehausen etwa Haus und Hof besaß, aber nicht, wann. Es wurde deshalb mit Jahresangaben gearbeitet, die nach Möglichkeit aus anderen Quellen abgeleitet oder gar geschätzt wurden. Ähnlich ist es mit dem von Auleben. Der Leser möge die daraus erwachsene Unschärfe berück- sichtigen.

Die Zuordnung von Wohnorten aus Kaufbriefen wird jedoch die höchste Fehlerquote haben. Fast alle Ackerbauern bewirtschaften Flächen in angrenzenden Gemarkungen, in den Kaufbriefen für die Flächen ist aber meistens der Wohnort des Käufers bzw. Pächters nicht angegeben. Es wurde deshalb vom Autor unterstellt, dass der Käufer im Ort des Flächenerwerbs wohnt, soweit nichts Anderes bekannt ist; die Amtsuntertänigkeit ist damit auf jeden Fall gegeben. Ein Beispiel für derartige Unsicherheit zeigt Martin Kropfs Witwe, die 1556 bei den Uthlebener Kaufbriefen geführt wird (Domäne Nr. 246, Bl. 2), deren Wohnort in einer weiteren Fassung (Domäne Nr. 248, Bl. 10) dann aber mit Heringen angegeben wird.

## **Zur zeitlichen Reichweite**

Es hätte die Erfassung eigentlich enden können, wenn für jede, also auch die letzte Gemeinde sorgfältige Kirchenbücher vorliegen; das ist hier um 1730 der Fall. Die Kirchenbücher beginnen in Auleben und Görsbach 1646, Bielen 1669, Hamma (als Abschrift) 1621, Heringen 1730, Leimbach 1638, Steinbrücken mit Hain 1721, Sundhausen 1671, Uthleben 1622 und Windehausen 1706. Dann aber hätte man in den ersten Jahren nur jene Personen erfasst, die ein Sakrament erhielten oder beerdigt wurden, und hätte ungeprüft die oben erwähnten Unsicherheiten akzeptieren müssen. Deshalb wurde die zeitliche Begrenzung ver-

schiedentlich so gewählt, dass Personen aus den Kasualien erfasst werden, die bis 1750 geboren bzw. etwa bis 1799 gestorben sind und bis etwa 1720 ... 1750 in den Amts- und Gemeindeakten erfasst sind. Danach geben die Kasualienregister der Kirchengemeinden einen hinreichenden Überblick mit wesentlich geringerer Fehlerquote als in den Vorjahren. Das Quellenregister im Anhang gibt eine Übersicht, welche Bestände bis wann ausgewertet wurden.

## Zu den Datensätzen

Im alphabetischen Verzeichnis der Untertanen wird jeder Datensatz mit den Quellenangaben abgeschlossen. Quellen enthalten meist nur dann Jahresangaben, wenn dies ausdrücklich notwendig ist, sonst gilt die Jahresangabe des Ereignisses auch für die Quelle. Der Verfasser war bemüht, den Quellenverweis unmittelbar an das verwiesene Ereignis zu setzen.

Eine Besonderheit ergibt sich aus der Bearbeitungsdauer des Manuskriptes; im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt änderte sich seither die Signatur; es wurde deshalb die neue Signatur übernommen. Allerdings waren, als der Verfasser vor zwei Jahrzehnten mit der Datenerfassung begann, in Wernigerode und im Stadtarchiv Heringen (aber auch anderenorts) manche Archivalien noch nicht paginiert. Daher ist in mancher Quelle keine Seitenangabe enthalten; doch ist das nicht hinderlich, die Daten geben einen hinreichenden Hinweis. Aus dieser langen Erfassungsdauer ergeben sich auch die unterschiedlichen Zeitformen in den Notizen.

Als Amtsuntertan mit eigener Familie wird aufgenommen, wer im Amt wohnte und tauften ließ, wie z. B. Caspar Bär (Nr. 111). Sein Sohn Christian (\* 21.11.1680 in Bielen) wird als Kind der Familie ausgewiesen, erscheint aber nicht als eigenständiger Amtsuntertan, weil er Perückenmacher in Nordhausen wurde. Im Register wird der Name „Bär“ in Bielen und Nordhausen aufgeführt. Das Taufkriterium als Wohnortskennzeichen ergibt sich aus den Zuständigkeiten der Pfarrämter, von dem es nur seltene Ausnahmen gab. Die Vorwerke wie Berbisleben, Berrungenhöfe/Beringen, Buchholz, Numburg/Naumburg, Goldene Aumühle werden den jeweiligen Gemeinden zugeordnet, die Numburg zu Kelbra.

Im Namenregister werden alle zitierten Personen aufgeführt, auch wenn sie keine eigenständige Familiennummer haben. Dies gilt jedoch nicht für die Notate. Diese sind in französischen Klammern und 2 pt. kleiner gesetzt und unterscheiden sich damit bereits optisch von den Probanden. Die dort enthaltenen Personen- und Ortsnamen sind zwar meistens, aber nicht immer in die Datensätze und damit auch nicht in die Verzeichnisse aufgenommen. Sind sie allerdings in GROßBUCHSTABEN gesetzt, sind sie im Namensregister erfasst.

Ortsbezeichnungen und Vornamen werden nach Möglichkeit in aktueller Schreibweise geschrieben (wie z. B. Margaretha für Magrete, Margretta); Familiennamen werden teilweise auch vereinheitlicht, etwa: Steinecke für alle Steinicke, Steinike, (aber nicht die Pastorenfamilie Steiniger). Es wäre sonst schlechthin unmöglich gewesen, aus der Menge der Datensätze zu selektieren. Zitierte Personen wie Paten werden wie Zitate und Anmerkungen in kleinerer Schrift gesetzt. Fett gesetzt sind Verweise auf die Person an anderer Stelle. Wenn sich aus dem Text eine terminierte kirchliche Handlung ergibt, etwa eine Taufe, ist dafür häufig kein eigenständiger Quellennachweis ausgedruckt. So werden Redundanzen vermieden. Rufnamen sind unterstrichen. Nicht lesbare Teile von Familiennamen werden durch drei Punkte (...) kenntlich gemacht.

Für Maße, Gewichte und Währungen wurden die Originalbezeichnungen verwendet, etwa Schoss für Steuer, Dienstgeld für die monetäre Abgeltung von Frohdiensten, Stübchen als Volumenmaß von Wein (= 4 Liter) usw.

Das Register für Berufe, Stand und Ämter enthält jene Daten, die in den Quellen zur Charakterisierung der Tätigkeit und der sozialen Stellung der Probanden angegeben sind. Das kann der Beruf sein, aber auch das Amt. Auch soziale Hinweise etwa auf Vermögens- und Untertanenverhältnisse wie „Hintersasse“ oder „Gärtner“ werden hier ausgewiesen (der Gärtnerberuf als Schlossgärtner wird gesondert genannt, wie etwa auch beim Lehrer zwischen Hauslehrer und Schulmeister unterschieden wird).

Abkürzungen entsprechen dem allgemeinen Schriftgebrauch, „BR“ bedeutet „Bürgerrecht“, „a. a. O.“ für „am angegebenen Ort“ bezieht sich allein auf die vorhergehende Quelle, sonst wird „ebd.“ für „ebenda“ im Sinne der zuletzt genannten Gemeinde verwendet, „Wwe.“ steht für „Witwe“, „gen.“ für „genannt“, „verh.“ und „verehel.“ für „verheiratet“.

Ohne die freundliche Hilfe der Damen in den Archiven und Bibliotheken in Wernigerode, Nordhausen, Niedergebra, Rudolstadt, Heringen, Magdeburg und den vielen Pfarrämtern im Südharz (besonders in Niedergebra) hätte diese lexikalische Sammlung und Darstellung nicht entstehen können. Ihnen allen danke ich sehr herzlich, vor allem aber Günter Kriedendorf von der Stiftung Stoye, der nicht nur als Lektor fungierte, sondern die undankbare und aufwendige ehrenamtliche Aufgabe des Korrektors übernahm. Und wie seit langem bei der Stiftung Stoye üblich, gab Frau Edith Mocker aus Kiefersfelden beiden Bänden die ansprechende Form.

Magdeburg, im November 2016

Jochen Steinecke

## Alphabetisches Verzeichnis der Amtsuntertanen

- 0001 **ACKERMANN**, Nicolaus<sup>1)</sup>  
Wohnort: 1572 in Windehausen  
Qu.: 1) AB Heringen Nr. 1, S. 22
- 0002 **ADAM**, Caspar  
⚭ 7.11.1637 in Uthleben<sup>1)</sup> mit  
**KRÖNER**, Gertrud<sup>2)</sup>  
Wohnort: 1628 in Uthleben  
Weitere Familie: (6119)  
**Kinder:**  
1. Johannes<sup>3)</sup>, \* 1639 ebd., ~ ebd., Pate: Hans PFEIFFER (UTH) (4072), Wohnort: 1639 ebd.  
2. Dorothea<sup>4)</sup>, \*1642 ebd., ~ 4.5.1642 ebd., Pate: Ortia RUMPF (UTHL) VERH. (4527), Wohnort: 1642 ebd.  
Qu.: 1) 2) Traur. 3) 4) Tauftr.
- 0003 **ADAM**, Georg Blasius<sup>1)</sup>  
Wohnort: 1698 in Uthleben  
⚭ ? mit unbekanntem Partner  
**Kinder:**  
1. Sohn N. N.<sup>2)</sup>, \* 1698 ebd., ~ 16.11.1698 ebd., Wohnort: 1698 ebd.  
2. Anna Christina<sup>3)</sup>, \* 1700 ebd., ~ 21.11.1700 ebd., Wohnort: 1700 ebd.  
Qu.: 1) bis 3) Tauftr.
- 0004 **ADAM**, Hans  
Wohnort: 1646 in Uthleben  
⚭ 8.2.1646 in Uthleben<sup>1)</sup> mit  
**GÖTZE**, Elisabeth<sup>2)</sup>, Eltern: GÖTZE (UTH), Adam (1505.1)  
Wohnort: 1646 ebd.  
**Kinder:**  
1. Anna Margaretha<sup>3)</sup>, \* 1647 ebd., ~ 30.8.1647 ebd., Wohnort: 1647 ebd.  
2. Eugenia Margaretha<sup>4)</sup>, \* 1654 ebd., ~ 15.10.1654 ebd., Pate: Andreas ADAM in Berga, Wohnort: 1654 in Uthleben  
Qu.: 1) 2) Traur. 3) 4) Tauftr.
- 0005 **ADAM**, Hans Georg<sup>1)</sup>  
Wohnort: 1684 in Urbach  
⚭ ? mit unbekanntem Partner  
**Kind:**  
1. Catharina Margaretha, ⚭ 23.11.1684 in Hamma mit Hans Martin KROPF (3049)  
Qu.: 1) Traur. Hamma 1684
- 0006 **ADEBAR**, Barbara Maria  
~ 3.1.1690 in Auleben<sup>1)</sup>, Pate: Barbara Maria GLORIUS (1460)  
Qu.: 1) Tauftr. Auleben 1663